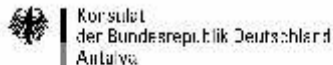


# MITTEILUNGEN

## Wahlteilnahme aus dem Ausland



Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Antalya

Stand: Februar 2009

### Informationen zur Wahlteilnahme aus dem Ausland

Deutsche können auch aus dem Ausland an in Deutschland abgehaltenen Wahlen teilnehmen. Zu unterscheiden ist zwischen Deutschen, die sich (vorübergehend) im Ausland aufhalten, aber weiter in Deutschland gemeldet sind, und Deutschen, die dauerhaft im Ausland leben und keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.

#### 1. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland

Deutsche, die sich (vorübergehend) im Ausland aufhalten und nach wie vor einen Wohnsitz in Deutschland haben, können jeweils einen Antrag auf Briefwahl stellen und so an allen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) teilnehmen. Der Antrag für die Briefwahl kann durch Ausfüllen des Wahlscheinsantrags, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, oder auch ohne Verwendung der Rückseite schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht jedoch telefonisch) unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Geburtsdatums und der Wohnanschrift gestellt werden. Bei Antritt des Auslandsaufenthalts vor Übersendung der Wahlbenachrichtigung, die grundsätzlich an die Meldeanschrift gesandt wird, wird empfohlen, mit der Wohnsitzgemeinde Rücksprache zu nehmen.

#### 2. Deutsche mit dauerhaftem Aufenthalt im Ausland

Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten und keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben, können in Deutschland an Bundestagswahlen und Europawahlen teilnehmen. Die Teilnahme an deutschen Landtagswahlen sowie an deutschen Kommunalwahlen ist bei dauerhaftem Aufenthalt im Ausland ohne entsprechenden Wohnsitz in Deutschland in der Regel nicht möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von den Innenressorts der Länder. Die dauerhaft im EU-Ausland lebenden Deutschen können an den Kommunalwahlen ihres Aufenthaltslands teilnehmen.

##### a) Bundestagswahlen am 27. September 2009

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der neuen Bundesländer) eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben. Die Einzelheiten für die Wahlteilnahme sind in der Bundeswahlordnung (BWO) geregelt.

Auf schriftlichen Antrag werden die im Ausland lebenden Deutschen in das vor jeder Wahl neu zu erstellende Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie vor ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland zuletzt gemeldet waren (§§ 16 bis 18 BWO).

Der Antrag muss bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (6. September 2009) bei der letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland eingehen. Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss ferner eine eidesstattliche Versicherung des Inhalts abgegeben werden, dass der Antragsteller wahlberechtigt ist und keinen anderen Antrag bei einer anderen Gemeinde auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt hat. Aufgrund der räumlichen Distanz zu der letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland, wird der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zugleich als Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (zur Briefwahl) gewertet. Mit dem Wahlschein werden mithin, soweit der Wahlberechtigte nicht ausdrücklich die Wahl vor dem Wahlvorstand wünscht, automatisch die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Das Antragsformular für die Eintragung in ein Wählerverzeichnis zur Wahl des 17. Deutschen Bundestags am 27. September 2009 nebst einem Merkblatt kann bereits von der Internetseite des Bundeswahlleiters herunter geladen und direkt am Computer ausgefüllt werden. Bei Bedarf können schriftliche Exemplare des Antragsformulars bei den diplomatischen und berufs-konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, beim Bundeswahlleiter und bei den Kreiswahlleitern angefordert werden. Alle Informationen finden Sie rechtzeitig vor der nächsten Bundestagswahl auch noch einmal aktualisiert auf den Internet-seiten Ihrer Botschaft, des Bundeswahlleiters ([www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)) sowie des Auswärtigen Amtes unter: (<http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/06/Wahl/Wahlen.html>).

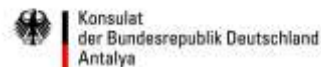
##### b) Europawahlen (in Deutschland am 7. Juni 2009)

Im Ausland lebende Deutsche können auch an den Europawahlen teilnehmen. Hierbei haben Sie die Wahl, wo Sie teilnehmen möchten:

Einerseits besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an den Europawahlen in Deutschland teilzunehmen. Dafür gelten die oben gemachten Ausführungen zu den Bundestagswahlen sinngemäß, wobei es ausreicht, seit mindestens drei Monaten in den Gebieten eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten. Das Antragsformular für die Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis zur Europawahl am 7. Juni 2009 nebst einem Merkblatt kann bereits von der Internetseite des Bundeswahlleiters herunter geladen und direkt am Computer ausgefüllt werden.

Jeder Bürger der Europäischen Union kann aber statt in seinem Herkunftsland auch in seinem Wohnsitzland an den Europawahlen teilnehmen, sofern dieses Land Mitglied der EU ist. Ziehen Sie es also vor, sich durch die Kandidaten und Parteien Ihres Wohnsitzlandes im Europaparlament vertreten zu lassen, ist hierfür allerdings die Eintragung in die Wählerliste Ihrer Wohnsitzgemeinde erforderlich. Da es noch kein einheitliches europäisches Wahlgesetz gibt, richten sich eine Reihe von Bestimmungen (z.B. der Wahltag, das Wahlalter) nach nationalem Wahlrecht. [Hier kann die AV nationale Besonderheiten ergänzen] In jedem Fall ist es verboten, mehr als eine Stimme abzugeben. Dies gilt auch für Auslandsdeutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit; jeder Unionsbürger hat nur eine Stimme.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**



Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Antalya

### Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Deutschen Bundestag

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

1. nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland 1) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland 1) gewohnt oder sich dort sonst gewöhnlich aufgehalten haben;
2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst am 07. September 2009 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- den diplomatischen und berufs-konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BONN, GERMANY,
- den Kreiswahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

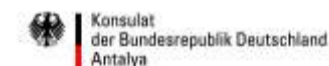
angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufs-konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Antalya, den 02.02.2009

Konsulat der Bundesrepublik Deutschland  
Yesilbahçe Mah. 1447 Sokak  
B.Gürkanlar Apt. 5/14  
Antalya  
Besucherzeiten:  
werktags 09:00 – 12:00 Uhr  
Tel.: (0242) 314 11 01/02

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).



Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Antalya



### Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

- 1.1 seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet) oder
- 1.2 in anderen Gebieten leben und vor ihrem Fortzug nach dem 23. Mai 1949 aus der Bundesrepublik Deutschland 1.) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland 1.) gewohnt oder sich dort sonst gewöhnlich aufgehalten haben;
2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst am 18. Mai 2009 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- den diplomatischen und berufs-konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 170377, 53029 BONN, GERMANY
- den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufs-konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Antalya, den 02.02.2009

Konsulat der Bundesrepublik Deutschland  
Yesilbahçe Mah. 1447 Sokak  
B.Gürkanlar Apt. 5/14  
Antalya  
Besucherzeiten:  
werktags 09:00 – 12:00 Uhr  
Tel.: (0242) 314 11 01/02

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

